

## Ausschreibungen für HLKSE - Fachbereiche: Leistungsabgrenzung der technischen Bearbeitung gem. SIA 108 / 380/7

Pos. gem. SIA 108	Phase / Leistung	HLKSE-Ingenieur	HLKSE-Unternehmer
Legende: X = Bearbeitung F = Federführende Bearbeitung M = Mitwirkende Bearbeitung			
<b>4.31 VORPROJEKT</b>			
1	– (gesamthaft)	X	
<b>4.32 BAUPROJEKT</b>			
2	– (gesamthaft)	X	
<b>4.33 BEWILLIGUNGSVERFAHREN / AUFLAGEPROJEKT</b>			
3	– (gesamthaft)	X	
<b>4.41 AUSSCHREIBUNG, OFFERTVERGLEICH, VERGABEANTRAG</b>			
4	– (gesamthaft, inkl. Ausschreibungspläne und -unterlagen)	X	
<b>4.51 REALISIERUNG: AUSFÜHRUNGSPROJEKT</b>			
5	– Vorgabe der PQM-Massnahmen	X	
6	– Durchführen der definitiven Berechnungen	X	
7	– Angabe der Aussparungen	X	
8	– Erstellen der Ausführungspläne, Stromlauf- und Prinzipschemata, Messkonzept	X	
9	– Mitwirken bei der Koordination der Ausführungsunterlagen der Anlagen und Installationen	F	M
10	– Für die Ausführung erforderlichen Montagepläne und Werkstattzeichnungen ausarbeiten		X
11	– Überprüfen der Fabrikations- und Werkstattpläne von Unternehmern und Lieferanten	F	M
12	– Bereitstellen von Unterlagen für Ausführungsbewilligungen	F	M
13	– Erstellen und Nachführen des definitiven Ausführungsterminplans	F	M
<b>4.52 REALISIERUNG: AUSFÜHRUNG / BAULEITUNG</b>			
14	– Umsetzen der PQM-Massnahmen nach Vorgabe des Planers		X
15	– Kontrolle der Arbeiten auf der Baustelle	X	
16	– Kontrolle der Materialien und Lieferung		X
17	– Teilnahme an Bau- und Koordinationssitzungen nach Bedarf	F	M
18	– Werkstattkontrollen und Werkstattabnahmen von wesentlichen Lieferteilen	F	M
19	– Anordnen und kontrollieren der Regiearbeiten und der entsprechenden Rapporte	X	
20	– Organisation und Kontrolle der Nachmassarbeiten (=Ausmassarbeiten)	X	

21	– Erstellen Nachmass		X
22	– Prüfen von Nachträgen	X	
23	– Planen, durchführen und protokollieren von Teilabnahmen	F	M
24	– Veranlassen offizieller Kontrollen durch zuständige Instanzen	F	M
25	– Überwachen der Aufnahme von eingetretenen Änderungen und von nach-träglich nicht mehr kontrollierbaren Arbeiten in die Ausführungsunterlagen	F	M
26	– Führen der Kostenkontrolle	F	M
27	– Erstellen periodischer Kostenberichte	F	M
28	– Kontrolle von Leistungsaufstellungen und Rechnungen	X	
29	– Nachführen des Ausführungsterminplans	X	
30	– Protokollieren der fachspezifischen Bauplatzsitzungen mit Unternehmern und Lieferanten	X	
31	– Führen des Baujournals	F	M
<b>4.53 REALISIERUNG: INBETRIEBNAHME, ABSCHLUSS</b>			
32	– Überprüfen der durch den Auftraggeber festgelegten Leistungen gemäss PQM-Konzept	X	
33	– Planung, Organisation und Überwachung der Inbetriebnahme der Anlagen und Installationen	F	M
34	– Mitwirken beim Einholen der definitiven Betriebsbewilligung	F	M
35	– Planung, Organisation und Überwachung der Inbetriebsetzungsarbeiten aller Anlagenteile	F	M
36	– Planung, Organisation und Überwachung integrierter Tests, Mitwirken bei Tests	F	M
37	– Planung und Durchführung der Vorabnahme- und Abnahmeverfahren (ggf. anhand der QS-Checkliste in Submissionsunterlagen)	F	M
38	– Mitwirken bei der Übergabe der Anlagen und Installationen	F	M
39	– Mitwirken bei der einmaligen Instruktion des Bedienpersonals	F	M
40	– Einholen und überprüfen der von Lieferanten und Unternehmern erstellten Betriebsinstruktionen	F	M
41	– Einholen und überprüfen der von den Lieferanten und Unternehmern nachgeführten Ausführungsunterlagen.	X	
42	– Revisionsunterlagen nachführen und an zuständigen Ingenieur abliefern		X
43	– Nachführen der während der Bauausführung vorgenommenen Änderungen in die Pläne des ausgeführten Bauwerks	X	
44	– Feststellen von Mängeln und Anordnung von Massnahmen und Fristen zu deren Behebung, sowie Kontrolle der Mängelbehebung	F	M
45	– Erstellen und Nachführen der Listen von Mängeln, die bis zum Ablauf der zweijährigen Rügefristen aufgetreten sind.	X	
46	– Nachprüfen und bereinigen der Schlussrechnungen der Anlagen und Installationen	F	M
47	– Gegenüberstellen mit dem Kostenvoranschlag, Beschaffen von finanziellen Sicherheiten (Garantiescheine)	X	
48	– Erstellen des Inbetriebsetzungsterminplans der Anlagen und Installationen	F	M
49	– Protokollieren der Abnahmen	X	
50	– Erstellen von Mängel- und Pendenzenlisten	X	
51	– Zusammenstellen der für den Betrieb und Unterhalt erforderlichen Dokumente, Abgabe von Revisionsunterlagen an Bauherrschaft	F	M